

Die Auflassung des Währinger Ortsfriedhofes.
Die Gemeinde Wien ist vor kurzem in den Besitz des Währinger Ortsfriedhofes gelangt. Die Rampe und ein Teil des Vorplatzes an der Währingerstraße, dann der über die neue Paulinie vorspringende Teil des eigentlichen Friedhofes an der Ecke der Währingerstraße und der Karl Beckgasse müssen aus Verkehrsrücksichten beseitigt werden. Dasselbe gilt von dem nördlichen Ende des Friedhofes, über das die Karl Ludwigstraße geführt wird. Der westliche, neuere Teil des verbleibenden Bestandes wird in eine öffentliche Gartenanlage umgewandelt werden, während der restliche, ältere Teil, als ein Beispiel eines aus der Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts stammenden Friedhofes weiterhin erhalten werden soll. In diesem Teile werden daher die Gräber im allgemeinen, so wie sie heute bestehen, erhalten bleiben. In den anderen Teilen werden, soweit nicht die Verwendung des Bodens zu Straßen- oder Weganlagen die Auflassung der Grabstellen erfordert, die Grabhügel planiert, die Gräfte verschüttet und die Denkmäler und Gruftumfassungen beseitigt werden. Mit den Arbeiten wird am 1. August begonnen werden. Zunächst kommt der Friedhofsteil an der Ecke der Währingerstraße und Karl Beck-Gasse an die Reihe. Parteien, welche die Leichen ihrer Angehörigen auf einen anderen Friedhof übertragen lassen oder über das Denkmal verfügen wollen, sollen sich bis längstens 1. August in dieser Sache an den Magistrat wenden.